

Ordnung auf dem Gelände des Reitclub Blättringen

Allgemeines

DISZIPLIN, ORDNUNG und **SAUBERKEIT** sollten für alle Mitglieder und Gäste oberstes Gebot sein, um einen optimalen Reitbetrieb sowie die Erhaltung aller Anlagen und Einrichtungen auf dem Vereinsgelände zu gewährleisten.

1. Alle Anlagen und Einrichtungen sind seitens der Benutzer so pfleglich zu behandeln, daß ohne Belastung der Vereinskasse eine maximale Nutzungsdauer garantiert wird.
2. Zur Sicherheit einer ansprechenden Optik für alle Mitglieder und Außenstehende ist jeglicher Abfall und Unrat in die hierfür vorgesehenen Mülltonnen zu werfen.
3. Aus hygienischen und ästhetischen Gründen ist besonderes Augenmerk auf die Sauberkeit der Toiletten zu legen.
4. Die Türen der Toiletten und Installationsräume sind grundsätzlich geschlossen zu halten.

Hallen und Reitplatzordnung

1. Die Reithalle und der Reitplatz dürfen nur von Mitgliedern des RC Blättringen benutzt werden.

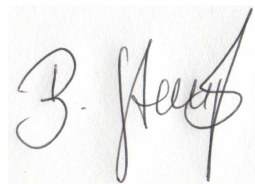
Für Nichtmitglieder auf Pferden für die keine Hallenpauschale entrichtet wurde beträgt die Benutzungsgebühr 12,- € pro Reitstunde. Für Nichtmitglieder auf Pferden für die eine Hallenpauschale entrichtet wurde beträgt die Benutzungsgebühr 6,- € pro Reitstunde. Die Benutzungsgebühr ist unaufgefordert im Reiterstüble dem dort anwesenden Wirt oder einem Ausschussmitglied zu bezahlen. Diese Person quittiert den bezahlten Betrag, mit Datum und Namen, in der dafür vorgesehenen Benutzungsliste.

2. Bei Benutzung der Halle sind die allgemein üblichen Bahnregeln zu beachten.
Die folgenden Bahnregeln müssen jedem Reiter bekannt sein.
 - Vor dem Betreten der Reitbahn, vor jedem Öffnen der Tür, vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf >> Tür frei <<, und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reiters >Tür ist frei <, daß die Tür gefahrlos geöffnet werden kann.
 - Auf – und Absitzen, sowie Halten zum Nachgurten erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels. Das Ablegen von Gegenständen, und dem damit verbundenen Halten, an der Bande, erfolgt stets mit Ruf >> Hufschlag frei <<. Längeres Blockieren des Hufschlages ist jedoch nicht gestattet.
 - Von anderen Pferden ist immer ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 Schritten zu halten.
 - Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabende oder galoppierende Reitern den Hufschlag frei.
 - Auf dem Zirkel reitende Reiter haben Reitern, die den Hufschlag der ganzen Bahn benutzen, diesen frei zu lassen: ganze Bahn geht vor Zirkel. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist grundsätzlich rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag.
 - Longieren von Pferden in der Reitbahn ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Wenn mehr als 3 Reiter in der Bahn sind ist das longieren nicht gestattet. Das Longieren von 2 Pferden gleichzeitig ist nicht gestattet wenn sich Reiter in der Bahn befinden.

- Außer bei der Springarbeit sollten Hindernisse nicht in der Bahn stehen.
- In der Reitbahn haben sich nur die Reiter mit ihren Pferden aufzuhalten. Während des Reitbetriebs ist es Personen die mit diesem nichts zu tun haben untersagt die Bahn zu betreten.
- 3. Zur Erteilung von Reitunterricht sind die nur von der Vorstandschaft beauftragten Personen berechtigt.
- 4. In der Halle muß Ruhe herrschen, wenn geritten wird. Zuschauer und Kinder sowie Hunde müssen bei Verstößen gegen dieses Gebot die Halle verlassen.
- 5. Hindernisse und Stangen sind nach der Arbeit am hierfür vorgesehenen Platz wieder abzulagern.
- 6. Angerichtete Schäden an Einrichtungen und Trainingsmaterial sind voll zu ersetzen.
- 7. Für Schäden an Leib und Gut übernimmt der Verein bei Zuschauern keinerlei Haftung.
- 8. Beim Verlassen der Reithalle sind die Außentüren zu schließen sowie Lichter und Radio auszuschalten.
- 9. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt auf dem Vereinsgelände, sowie im Hallentribünenbereich, umherlaufen.
- 10. Die auf dem Hallendienstplan eingetragenen Personen sind für den Zustand des Hufschlages verantwortlich.
- 11. Auf dem Sandreitplatz ist das Longieren sowie das Freilaufen lassen grundsätzlich nicht gestattet.
- 12. Pferdeäpfel in der Halle und auf dem Sandreitplatz sind nach dem Reiten aufzuschaufeln und in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu bringen. Hufe müssen vor dem Verlassen der Halle ausgekratzt werden.

Für alle Teile dieser Ordnung:

1. Die Ordnung tritt mit Verteilung bzw. Aushang in Kraft
2. Zuwiderhandelnde werden beim ersten Verstoß vom Vorstand verwarnet, beim zweiten Verstoß erfolgt eine Abmahnung. Bei weiteren Zuwiderhandlungen wird der Vorstand über geeignete Maßnahmen bis zum eventuellen Ausschluß befinden.



Berti Stauß
1. Vorsitzender



Harald Herrndorf
2. Vorsitzender